

II-7095 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3620 IJ

1989-04-11

A n f r a g e

der Abgeordneten Schuster
und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Grenzlandförderung

Im Bundesvoranschlag 1989 sind für die Förderung von bäuerlichen Betrieben im Grenzland 25 Millionen Schilling vorgesehen. Die Auszahlung dieser Förderungen ist laut Presseberichten daran geknüpft, daß die zuständigen Länder einen Betrag in gleicher Höhe für Direktförderungen zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund soll diese Direktförderung für Grenzlandbetriebe derzeit nur in der Steiermark und im Burgenland in Anspruch genommen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

1. Können auch Bauern aus dem oberösterreichischen Grenzland zur CSSR diese Förderung in Anspruch nehmen?
2. Welche Richtlinien müssen erfüllt werden, damit ein Anspruch auf Förderung aus den Mitteln für bäuerliche Grenzlandbetriebe besteht?
3. Ist es richtig, daß die Auszahlung der Direktzuschüsse für bäuerliche Grenzlandbetriebe von einem Zuschuß des jeweiligen Landes in gleicher Höhe abhängig ist?
4. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Direktförderung für Grenzlandbetriebe auf alle benachteiligten Grenzlandregionen in Österreich ausgedehnt wird? /)